

# Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.  
an der **Session vom 22. Juni 2015 im Rathaus Appenzell**

---

**Vorsitz:** Alterspräsident Josef Manser, Gonten  
Grossratspräsident Pius Federer

**Anwesend:** 50 Ratsmitglieder, einschliesslich Präsident

**Zeit:** 09.00 - 11.45 Uhr  
13.30 - 17.15 Uhr

**Protokoll:** Ratschreiber Markus Dörig / Hans Bucheli

---

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

<b>1. Eröffnung</b>	<b>2</b>
<b>2. Wahl der Mitglieder des Büros des Grossen Rates</b>	<b>2</b>
<b>3. Protokoll der Landsgemeinde vom 26. April 2015</b>	<b>3</b>
<b>4. Protokoll der Session vom 30. März 2015</b>	<b>3</b>
<b>5. Erneuerungs- und Bestätigungswahlen</b>	<b>4</b>
<b>5.1. Wahlen gemäss Art. 4, 31 und 32 des Geschäftsreglements</b>	<b>4</b>
<b>5.2. Wahlen gemäss Art. 34 des Geschäftsreglements</b>	<b>5</b>
<b>6. Genehmigung der Wiederwahl des Datenschutzbeauftragten</b>	<b>7</b>
<b>7. Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege im Jahre 2014</b>	<b>8</b>
<b>8. Grossratsbeschluss für den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich</b>	<b>10</b>
<b>9. Verordnung zum Bundesgesetz über die Heimarbeit</b>	<b>11</b>
<b>10. Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung zum Jagdgesetz</b>	<b>12</b>
<b>11. Genehmigung des kantonalen Nutzungsplans „Rüti-Urches“</b>	<b>15</b>
<b>12. Bericht „Schutzentlassungsverfahren für das Kapuzinerkloster“</b>	<b>16</b>
<b>13. Bericht „Erhöhte Transparenz in der Quartierplanung“</b>	<b>18</b>
<b>14. Bericht „Erwerb von Landwirtschaftsland durch das Gemeinwesen“</b>	<b>19</b>
<b>15. Situationsbericht Hallenbad Appenzell</b>	<b>22</b>
<b>16. Bericht „Entwicklung Personalzahlen und Personallöhne in der Kantonalen Verwaltung“</b>	<b>27</b>
<b>17. Landrechtsgesuche</b>	<b>29</b>
<b>18. Mitteilungen und Allfälliges</b>	<b>30</b>

## Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen:

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission  
WiKo: Kommission für Wirtschaft  
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung  
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit  
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt



### **3. Protokoll der Landsgemeinde vom 26. April 2015**

Grossratspräsident Pius Federer verweist auf die von der Standeskommission am 15. Juni 2015 kurzfristig nachgereichte Korrektur zum Votum von Maurizio Vicini unter Traktandum 13, Kreditbeschluss für den Neubau eines Hallenbades.

**Das Protokoll der Landsgemeinde vom 26. April 2015 wird unter Einschluss der nachgereichten Korrektur genehmigt.**

### **4. Protokoll der Session vom 30. März 2015**

Grossrat Franz Fässler, Appenzell, regt an, in den künftigen Protokollen bei den Beschlüssen über die ordentliche Einbürgerung das Stimmenverhältnis anzugeben. Landesfähnrich Martin Bürki wird einen diesbezüglichen Praxiswechsel für künftige Protokolle prüfen.

**Das Protokoll der Grossratssession vom 30. März 2015 wird in der vorgelegten Form einstimmig genehmigt und verdankt.**

## **5. Erneuerungs- und Bestätigungswahlen**

### **5.1. Wahlen gemäss Art. 4, 31 und 32 des Geschäftsreglements**

#### *Staatwirtschaftliche Kommission (StwK)*

Die bisherigen Mitglieder der StwK, die für eine Wiederwahl zur Verfügung stehen, werden vom Grossen Rat in globo bestätigt.

Als Ersatz für den zurückgetretenen alt Grossrat Erich Fässler werden Grossrätin Barbara Wettmer, Appenzell, und Grossrat Josef Manser-Neff, Schwende, zur Wahl vorgeschlagen. Grossrätin Barbara Wettmer wird im ersten Wahlgang mit absolutem Mehr als neues Mitglied der StwK gewählt.

Als Ersatz für den zurückgetretenen alt Grossrat Valentin Inauen, wird Grossrat Josef Manser-Neff, Schwende, als neues Mitglied der StwK gewählt.

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, wird als Präsident der StwK bestätigt.

#### *Bankkontrolle (2015-2019)*

Die Mitglieder, die nochmals für eine Wahl bereit stehen, werden vom Grossen Rat in globo wiedergewählt.

Als Nachfolger für alt Grossrat Markus Rusch, wird Grossrat Patrick Koster, Rüte, als neues Mitglied in die Bankkontrolle gewählt.

#### *Kommission für Wirtschaft (WiKo)*

Unter Ausstand von Grossratspräsident Pius Federer nimmt Grossratsvizepräsident Martin Breitenmoser die Erneuerungswahl für die WiKo vor. Die Präsidentin und die bisherigen Mitglieder der WiKo werden vom Grossen Rat bestätigt.

#### *Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung (SoKo)*

Die Mitglieder der Kommission, die für eine Wiederwahl bereitstehen, werden vom Grossen Rat in globo gewählt.

Als Nachfolger für alt Grossrat Roland Dörig wird Grossrätin Angela Koller, Rüte, als neues Mitglied der SoKo zur Wahl vorgeschlagen und gewählt. Als Ersatz für den zurückgetretenen alt Grossrat Andreas Moser wird Grossrat Daniel Inauen, Rüte, zur Wahl vorgeschlagen und gewählt.

Als neuer Präsident der SoKo wird Grossrat Herbert Wyss, Rüte, gewählt.

#### *Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt (BauKo)*

Die Mitglieder der Kommission, die nochmals für eine Wahl bereitstehen, werden vom Grossen Rat in globo wiedergewählt.

Als Nachfolger für den zurückgetretenen alt Grossrat Markus Rusch wird Grossrat Urs Hofstetter, Schwende, als neues Mitglied der BauKo vorgeschlagen und gewählt.

Als Präsident der BauKo wird Grossrat Ruedi Ulmann, Gonten, bestätigt.

### *Kommission für Recht und Sicherheit (ReKo)*

Die Mitglieder der Kommission, die nochmals für eine Wahl bereitstehen, werden vom Grossen Rat in globo wiedergewählt.

Als Ersatz für die zurückgetretene alt Grossrätin Sonja Bürki-Schöb werden Grossrätin Theres Durrer-Gander, Obereggen, und Grossrätin Ursi Dähler-Bücheler, Rüte, zur Wahl vorgeschlagen. Im ersten Wahlgang erreicht Grossrätin Theres Durrer-Gander das absolute Mehr und wird mit 26 Stimmen als neues Kommissionsmitglied gewählt. Als Ersatz für den zurückgetretenen alt Grossrat Johann Brülisauer wird Ursi Dähler-Bücheler, Rüte, zur Wahl vorgeschlagen und gewählt. Als Nachfolger des demissionierten alt Grossrats Viktor Eugster werden Grossrat Werner Vicini, Appenzell, und Grossrätin Rahel Mazenauer, Appenzell, vorgeschlagen. Grossrat Werner Vicini wird im ersten Wahlgang mit 32 Stimmen gewählt.

Grossrat Franz Fässler, Appenzell, wird als Präsident der ReKo bestätigt.

## **5.2. Wahlen gemäss Art. 34 des Geschäftsreglements**

### *Aufsichtskommission der Ausgleichskasse*

Die Präsidentin sowie die Mitglieder der Aufsichtskommission der Ausgleichskasse werden bestätigt.

### *Bankrat (Amtsdauer 2015-2019)*

Die bisherigen Mitglieder des Bankrats, die nochmals für eine Wahl bereitstehen, werden vom Grossen Rat in globo wiedergewählt.

Als Ersatz für die demissionierenden Hanspeter Koller, Weissbad, und alt Grossrätin Gabi Weishaupt-Stalder, Appenzell, werden auf Vorschlag der Standeskommission Eveline Inauen, Bergerstrasse 33, Brülisau, und Roland Waibel, Nollisweid 50, Appenzell Meistersrüte, als neue Mitglieder des Bankrats gewählt.

Roman Boutellier, Sonnenstrasse 16, Obereggen, wird als neuer Präsident des Bankrats gewählt.

### *Bezirksgericht (Amtsdauer 2015-2019)*

Der bisherige Präsident des Bezirksgerichts wird für eine weitere Amtsdauer gewählt.

### *Bodenrechtskommission*

Landeshauptmann Stefan Müller ist von Amtes wegen Präsident der Bodenrechtskommission. Eine Wahl des Präsidenten entfällt somit. Die bisherigen Mitglieder der Bodenrechtskommission werden in globo wiedergewählt.

### *Grundstückschätzungskommissionen*

Der Vorsteher des Schätzungsamts ist von Amtes wegen Präsident der Grundstückschätzungskommissionen. Es bedarf somit keiner Wahl des Präsidenten.

Die bisherigen Mitglieder der Grundstückschätzungskommission für landwirtschaftliche Grundstücke werden in globo bestätigt.

Die bisherigen Mitglieder der Grundstückschätzungskommission für nicht landwirtschaftliche Grundstücke werden ebenfalls in globo wiedergewählt.

### *Jugendgericht*

Die beiden bisherigen Mitglieder des Jugendgerichts werden wiedergewählt. Rechtsanwalt Hubert Gmünder, Appenzell, wird als Präsident des Jugendgerichts bestätigt.

### *Landesschulkommission*

Präsident der Landesschulkommission ist von Amtes wegen Landammann Roland Inauen als Vorsteher des Erziehungsdepartements. Für das Präsidium findet daher keine Wahl statt.

Die bisherigen Mitglieder der Landesschulkommission werden vom Grossen Rat bestätigt.

### *Landwirtschaftskommission*

Die bisherigen Mitglieder der Landwirtschaftskommission werden in globo bestätigt. Landeshauptmann Stefan Müller ist von Amtes wegen Präsident der Kommission, sodass für diese Funktion keine Wahl vorgenommen wird.

## **6. Genehmigung der Wiederwahl des Datenschutzbeauftragten**

Referent: Landesfährnich Martin Bürki  
20/1/2015: Antrag Standeskommission

Landesfährnich Martin Bürki teilt mit, dass die Standeskommission am 26. Mai 2015 den bisherigen Datenschutzbeauftragten, Rechtsanwalt Urs Glaus, St.Gallen, für eine weitere Amtsperiode, das heisst für die Zeit vom 1. Juni 2015 bis 31. Mai 2019 wiedergewählt hat. Nach Art. 16 Abs. 2 des Datenschutzgesetzes ist die Wiederwahl vom Grossen Rat zu genehmigen.

**Eintreten wird beschlossen.**

Es findet keine Diskussion statt.

**Der Grosse Rat genehmigt die Wiederwahl von Rechtsanwalt Urs Glaus als Datenschutzbeauftragten für die Amtsperiode 2015-2019.**

## **7. Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege im Jahre 2014**

Referent: Landammann Roland Inauen bzw. Vorsteher der Departemente  
11/1/2015: Antrag Standeskommission

Landammann Roland Inauen weist in der Einführung zum Geschäft auf die Bedeutung des Geschäftsberichts hin. Der jährliche Bericht über die Tätigkeit der Standeskommission, der Departemente und der Verwaltung ermöglicht in einem mehrjährigen Rückblick ein gutes Bild über die Entwicklung des Kantons.

**Eintreten ist gemäss Art. 18 Abs. 3 des Geschäftsreglements bei Berichten obligatorisch.**

### **10 Gesetzgebende Behörde (S. 1 - 5)**

Keine Bemerkungen.

### **20 Allgemeine Verwaltung (S. 6 - 23)**

Keine Bemerkungen.

### **21 Bau- und Umweltdepartement (S. 24 - 39)**

Keine Bemerkungen.

### **22 Erziehungsdepartement (S. 40 - 72)**

Grossrätin Angela Koller, Rüte, erinnert an die an der letzten Session im Grossen Rat thematisierte Schulraumplanung und unterbreitet den Vorschlag, das Thema an der auf Seite 42 des Geschäftsberichts erwähnten halbjährlichen Konferenz mit den Schulpräsidenten und den Schulkassieren zu traktandieren. Landammann Roland Inauen ist bereit, das Thema in dieser Runde zu besprechen, falls ein diesbezügliches Anliegen an das Erziehungsdepartement herangetragen wird. Grossratsvizepräsident Martin Breitenmoser möchte in dieser Sache Landammann Roland Inauen den Auftrag erteilen, das Thema Schulraumplanung auf die Traktandenliste der nächsten Konferenz mit den Schulpräsidenten und Schulkassieren zu setzen.

Landammann Roland Inauen ist nicht bereit, diesen Auftrag freiwillig entgegen zu nehmen. Er betont, dass die Schulraumplanung Sache der Schulgemeinden ist. In Anbetracht der sinkenden Schülerzahlen hat mit Ausnahme der Schulgemeinde Schwende keine Schulgemeinde einen Bedarf für zusätzlichen Schulraum. Die Beschulung eines Teils der Schüler der Schulgemeinde Schwende in Schulräumen einer anderen Schulgemeinde hält er nicht für zweckmässig. Es ist allein Sache der Schulgemeinde Schwende, allfällige örtliche Raumprobleme anzugehen. Wenn aber von Seiten einer Schulgemeinde ein diesbezüglicher Traktandenwunsch eingebracht wird, ist Landammann Roland Inauen bereit, das Thema mit den Schulpräsidenten zu besprechen.

Grossrat Thomas Mainberger, Schwende, verweist auf die starke Zunahme der Inanspruchnahme der vom Erziehungsdepartement bereitgestellten psychologisch-therapeutischen Dienste für Kinder und Jugendliche in den Schulgemeinden (Seite 45). Landammann Roland Inauen räumt ein, dass die Gründe für die starke Zunahme von Abklärungen durch den Schulpsychologischen Dienst im Jahre 2014 noch etwas unklar sind, zumal die Zahl der Fälle angesichts der rückläufigen Schülerzahlen tendenziell eher sinken müsste. In der Regel gehe es um Probleme im Zusammenhang mit dem Stufenübertritt der Schüler. Er vermutet, dass die Lehrkräfte bei auftauchenden Problemen rascher die Dienstleistungen des Schulpsychologischen Dienstes beanspruchen. Das Erziehungsdepartement werde diese Entwicklung im Auge behalten.

Grossrat Thomas Mainberger, Schwende, weist auf Unstimmigkeiten bei den auf Seite 53 aufgelisteten Schülerzahlen der Primarschule Appenzell sowie des Gymnasiums hin. Nach diesen Angaben hätten sich die Schülerzahlen der Primarschule Appenzell gegenüber dem Vorjahr um rund 12% reduziert, wobei insbesondere die Zahl der Schülerinnen im Vergleich zum Vorjahr

wesentlich zurückgegangen wäre. Bei der Tabelle des Gymnasiums stimme das aufgeführte Total der Schüler vom Dezember 2013 nicht mit den Angaben im Geschäftsbericht 2013 überein. Landammann Roland Inauen bestätigt den Schreibfehler in der Tabelle für das Gymnasium. Das Total vom Dezember 2013 betrug nicht 349, sondern 309, wie auch dem Geschäftsbericht 2013 entnommen werden kann. Die Korrektheit der angegebenen Zahlen der Primarschüler der Schulgemeinde Appenzell im Dezember 2014 lässt er nochmals überprüfen. Am Schluss der Session teilt er mit, dass im Dezember 2014 365 Schüler, nämlich 177 Mädchen und 188 Knaben, die Primarschulklassen der Schulgemeinde Appenzell besuchten.

Grossrat Herbert Wyss, Rüte, verweist auf eine weitere Unstimmigkeit im Total der ausgewiesenen Lehrvertragsauflösungen (Seiten 63 und 64). Landammann Roland Inauen bestätigt, dass es sich um einen Übertragungsfehler handelt. Eine Vertragsauflösung sei genau im Zeitpunkt des Jahreswechsels erfolgt. Im Jahre 2014 mussten somit 18 Lehrvertragsauflösungen festgestellt werden.

### **23 Finanzdepartement (S. 73 - 92)**

Keine Bemerkungen.

### **24 Gesundheits- und Sozialdepartement (S. 93 - 115)**

Keine Bemerkungen.

### **25 Justiz-, Polizei- und Militärdepartement (S. 116 - 152)**

Grossrätin Ursi Dähler-Bücheler, Rüte, nimmt auf die Statistik im Asylwesen auf Seite 127 Bezug und fragt an, ob die als untergetaucht aufgeführten Asylsuchenden in der Regel in der Schweiz wieder auftauchen und wie das Verfahren nach dem Aufgreifen solcher Personen weitergeht. Bei solchen untergetauchten Personen handelt es sich gemäss Ausführungen von Landesfährnich Martin Bürki um Asylsuchende mit einem negativen Entscheid oder um Personen, die bereits in einem anderen europäischen Staat um Asyl nachgesucht haben und gestützt auf das Dublin-Abkommen an den Erststaat zurückgeschickt werden können. Solche untergetauchte Personen werden im RIPOL ausgeschrieben. Untergetauchte Personen werden in der Regel irgendwo in einem europäischen Staat wieder aufgegriffen, und das Verfahren wird an jenem Ort weitergeführt.

### **26 Land- und Forstwirtschaftsdepartement (S. 153 - 182)**

Grossrat Josef Schmid, Schwende, nimmt die Ausführungen über den Pflanzenschutz auf Seite 155 zum Anlass für eine Anmerkung. Er weist darauf hin, dass der dort erwähnte Schwarzkopfrengenwurm zwar grundsätzlich ein nützliches Tier ist, das im relativ feuchten Gebiet der Voralpen jedoch die Bewirtschaftung der betroffenen Flächen stark erschwert. Er ruft dazu auf, vermehrt darauf zu achten, dass Tiere und Pflanzen aus anderen Gebieten der Schweiz oder aus anderen Ländern nicht bewusst eingeführt und in unserem Gebiet angepflanzt oder ausgesetzt werden.

### **27 Volkswirtschaftsdepartement (S. 183 - 200)**

Keine Bemerkungen.

### **Stiftungen (S. 201 - 207)**

Keine Bemerkungen.

### **Anhang mit Verwaltungs- und Gerichtsentscheiden**

Keine Bemerkungen.

### **Der Grosse Rat nimmt vom Geschäftsbericht 2014 über die Staatsverwaltung und Rechtspflege Kenntnis.**

Nach der Pause gibt Grossratspräsident Pius Federer die Entschuldigungen der Grossräte Franz Fässler, Appenzell, und Karl Schönenberger, Appenzell, für den Rest des Vormittags bekannt. Somit beträgt die Anzahl der Stimmberechtigten 47 und das absolute Mehr 24.

## **8. Grossratsbeschluss für den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich**

Referent: Grossrat Herbert Wyss, Präsident SoKo  
Departementsvorsteher: Landammann Roland Inauen  
21/1/2015: Antrag Standeskommission

Grossrat Herbert Wyss, Präsident SoKo, stellt die in der Botschaft der Standeskommission umrissene Ausgangslage, die rechtlichen Grundlagen und den wesentlichen Inhalt des von der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) am 20. Juni 2013 verabschiedeten Konkordats vor. Insbesondere weist er darauf hin, dass mittlerweile die Kantone Zug und Appenzell I.Rh. als einzige Kantone dem Konkordat, welches seit 1. Januar 2015 in Kraft ist, noch nicht beigetreten sind. Der Kanton werde aufgrund des Beitritts mit wiederkehrenden Mehrkosten in der Höhe von Fr. 1'000.-- pro Jahr zu rechnen haben. Grossrat Herbert Wyss teilt weiter mit, die nach den Rücktritten der alt Grossräte Roland Dörig und Andreas Moser verbliebenen Mitglieder der SoKo hätten dem Antrag der Standeskommission im Zirkularverfahren und ohne Änderung zugestimmt.

Landammann Roland Inauen bringt aufgrund einer im Rahmen der Vorberatung dieses Geschäfts aufgetauchten Frage eine Ergänzung zu den bisherigen jährlichen Kosten des Kantons aus der Mitgliedschaft bei Konkordaten im Hochschulbereich an. Der Kanton leistete bisher auf der Grundlage der interkantonalen Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 einen jährlichen Beitrag von Fr. 1'850.-- sowie aufgrund der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung vom 12. Juni 2003 einen Beitrag von Fr. 320.-- pro Jahr. Zu diesen rund Fr. 2'200.-- wird bei einem Beitritt zu diesem Hochschulkonkordat zusätzlich ein jährlicher Beitrag von Fr. 391.-- an die Hochschulkonferenz anfallen. Da derzeit noch nicht klar ist, ob der Kanton allenfalls als Mitträger der Fachhochschule St.Gallen auch einen Beitrag an die Rektorenkonferenz zu leisten haben wird, sind die jährlichen Mehrkosten durch den Abschluss dieser Vereinbarung auf Fr. 1'000.-- aufgerundet worden. Vermutlich werden die jährlichen Mehrkosten jedoch tiefer liegen.

**Eintreten wird beschlossen.**

### **Titel und Ingress**

Keine Bemerkungen.

### **Art. 1 bis 4**

Keine Bemerkungen.

**Der Grosse Rat stimmt dem Grossratsbeschluss für den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich einstimmig zu.**

## **9. Verordnung zum Bundesgesetz über die Heimarbeit**

Referentin: Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Präsidentin WiKo  
Departementsvorsteher: Landammann Daniel Fässler  
13/1/2015: Antrag Standeskommission

Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Präsidentin der WiKo, weist im Rahmen der Vorstellung des Geschäfts darauf hin, dass die heute zu behandelnde Verordnung weit weniger bedeutend ist als die frühere. Die Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind heute im totalrevidierten Bundesgesetz über die Heimarbeit vom 20. März 1981 sowie im Sozialversicherungsrecht geregelt. Auf kantonaler Ebene gilt es nur noch die für den Vollzug zuständigen Organe zu bestimmen, was mit der vorgelegten Verordnung geschehen soll. Die WiKo beantragt Eintreten und Gutheissung der Verordnung ohne Änderung.

Landammann Daniel Fässler zeigt anhand der Ergebnisse von Nachforschungen im Landesarchiv auf, welche Bedeutung und Zusammensetzung die in der heutigen Vollziehungsverordnung aus dem Jahre 1942 noch erwähnte kantonale Industriekommission hatte. Dass diese offenbar bereits im Jahre 1976 aus nicht mehr feststellbaren Gründen aufgelöst wurde, spricht ebenfalls für die Zweckmässigkeit des Erlasses neuer kantonaler Vollzugsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Heimarbeit. Im Weiteren macht Landammann Daniel Fässler Angaben über die heutige Bedeutung der Heimarbeit. Er räumt ein, dass keine gesicherte Aussage gemacht werden kann, wie viele Personen im Kanton Appenzell I.Rh. Heimarbeit leisten, da seit dem Jahre 2000 keine gesamtschweizerische Erhebung mehr besteht. Im Zeitpunkt der letzten Erhebung im Jahre 1996 seien 240 Heimarbeiterinnen mit einem Lohn bis Fr. 500.-- und zwölf Heimarbeiterinnen mit einer Entlohnung über Fr. 500.-- registriert gewesen. Die Kontrolle der Heimarbeit wird heute auf vertraglicher Grundlage vom kantonalen Arbeitsinspektorat des Kantons Appenzell A.Rh. vorgenommen.

**Eintreten wird beschlossen.**

### **Titel und Ingress**

Keine Bemerkungen.

### **Art. 1 bis 5**

Keine Bemerkungen.

**Der Grosse Rat heisst die Verordnung zum Bundesgesetz über die Heimarbeit wie vorgelegt einstimmig gut.**

*Auf eine zweite Lesung wird verzichtet.*

## **10. Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung zum Jagdgesetz**

Referent: Grossrat Ruedi Ulmann, Präsident BauKo  
Departementsvorsteher: Bauherr Stefan Sutter  
14/1/2015: Antrag Standeskommission  
14/1/2015: Antrag BauKo

Grossrat Ruedi Ulmann, Präsident BauKo, zählt die Belange auf, die mit der wegen Änderungen auf Bundesebene notwendig gewordenen Verordnungsanpassung neu geregelt werden sollen. Insbesondere erwähnt er die neu aufgenommene Möglichkeit einer organisierten Drückjagd auf Rotwild, welche auf Anordnung der Jagdverwaltung durchgeführt werden kann. Bei grösseren Störungen sollen sportliche Winteraktivitäten wie Lang- oder Schneeschuhlaufen im Wildlebensraum zeitlich eingeschränkt werden können. Er betont jedoch, dass es nicht um die Festlegung einer Wildruhezone mit unbefristeter Nutzungseinschränkung, sondern nur um eine zeitliche Nutzungsbeschränkung in einem räumlich klar umgrenzten Gebiet geht. Von dieser Massnahme seien die gelb signalisierten Sommerwanderwege nicht betroffen. Im Namen der BauKo beantragt er unter Berücksichtigung des mittels blauen Blattes gestellten Änderungsantrags zu Art. 27 Eintreten auf die Vorlage und Gutheissung des Revisionsbeschlusses.

Bauherr Stefan Sutter teilt mit, dass die Standeskommission dem Antrag der BauKo gemäss dem eingereichten blauen Blatt nicht opponiert.

### **Eintreten wird beschlossen.**

#### **Titel und Ingress**

Keine Bemerkungen.

#### **Ziffern I bis X**

Keine Bemerkungen.

#### **Ziffer XI**

Zu Art. 25 Abs. 2 ergeben sich keine Bemerkungen.

Grossrat Ruedi Ulmann, Gonten, beantragt als zusätzliche Änderung die ersatzlose Streichung des heutigen Art. 25 Abs. 3. Diese Vorschrift verbietet das Laufenlassen von Jagdgebrauchshunden durch Nichtjagdberechtigte; ausgenommen sind nur Jagdanwärter. Es ist für ihn nicht verständlich, dass auf der Niederwildjagd Jagdbegleiter ohne Jagdprüfung einen ihnen vertrauten Hund nicht mitführen und laufen lassen dürfen. Diese Bestimmung entspricht für ihn nicht der gängigen Praxis. Mit der Streichung dieses Artikels müsse auch kein Missbrauch gefürchtet werden, da das Mitführen von Jagdgebrauchshunden nur auf der Taljagd erlaubt ist und das Laufenlassen vorgängig durch die verantwortlichen Jäger in der Gruppe instruiert werde.

Grossrätin Barbara Fässler, Appenzell, kann sich eine teilweise Öffnung von Art. 25 Abs. 3 vorstellen. So könnte das Mitführen und Laufenlassen von Jagdgebrauchshunden für Familienmitglieder von Jagdberechtigten erlaubt werden. Eine gänzliche Streichung von Art. 25 Abs. 3 lehnt sie jedoch ab, da dadurch jeder Person auf der Niederwildjagd das Mitführen und Laufenlassen von Jagdgebrauchshunden erlaubt würde.

Bauherr Stefan Sutter spricht sich für die Beibehaltung der seit dem Erlass der Jagdverordnung bestehenden Einschränkung für das Laufenlassen von Jagdgebrauchshunden aus. Er ruft in Erinnerung, dass die Jagd in der öffentlichen Sicht nicht völlig unbestritten ist und den Gegnern daher nicht ohne Not zusätzliche Angriffsfläche geboten werden sollte. Aus dem Sicherheitsaspekt heraus lehnt er auch die Öffnung des Verbots für das Laufenlassen von Jagdgebrauchshunden für Familienmitglieder der Jagdberechtigten ab.

**In der Abstimmung lehnt der Grosse Rat den Antrag von Grossrat Ruedi Ulmann mit dem absoluten Mehr von 24 Nein-Stimmen ab. 16 Stimmen entfallen auf den Streichungsantrag.**

#### **Ziffer XII**

Antrag BauKo:

Die Marginalie von Art. 27 soll neu lauten: Einschränkung der Jagdausübung

Art. 27 lit. b soll wie folgt lauten:

- b) Durchführung von Treib- und Drückjagden durch Nichtjagdberechtigte;

Bauherr Stefan Sutter kann sich mit dem von der BauKo gestellten Antrag für Art. 27 lit. b nur dann einverstanden erklären, wenn er mit dem letzten Teilsatz des Antrags der Standeskommission ergänzt wird. Art. 27 lit. b soll daher lauten:

- b) Durchführung von Treib- und Drückjagden durch Nichtjagdberechtigte oder durch Personen, die nicht den Jagdlehrgang absolvieren;

Grossrat Ruedi Ulmann, Gonten, bestätigt, es entspreche auch der Absicht der BauKo, dass sich neben den Jagdberechtigten auch Absolventen des Jagdlehrgangs an der Durchführung von Treib- und Drückjagden beteiligen können.

**In der Abstimmung heisst der Grosse Rat bei zwei Enthaltungen den Antrag der BauKo mit der von Bauherr Stefan Sutter gemachten Ergänzung gut.**

Die BauKo beantragt, dass die derzeitige Bestimmung von Art. 27 neu zu Abs. 1 wird und ein Abs. 2 mit folgendem Wortlaut eingefügt wird:

- <sup>2</sup>Drückjagden auf Rotwild sind erst nach der ordentlichen Rotwildjagd zulässig. Sie werden von der Jagdverwaltung angeordnet und organisiert.

Die Durchführung von Drückjagden während der ordentlichen Rotwildjagd wäre nach Auffassung der BauKo für die Jäger von Nachteil, weil das Rotwild auf Störungen sensibel reagiert und erst nach langer Zeit wieder in seinen gewohnten Lebensraum zurückkehrt. Zudem wird die Schussabgabe auf ziehendes Wild als heikel eingestuft, da infolge fehlender Übung der Jäger allenfalls zum Erlegen eines Tiers mehr als ein Schuss nötig wird, was eine Belastung für die Wildtiere und das Klima unter den Jägern darstellen würde. Überdies sind während der Hirschjagd im September die Wanderwege noch stark frequentiert, und in den Jagdgebieten halten sich noch zahlreiche Touristen und Pilzsammler auf. Ebenfalls sind zum Teil die Weiden noch mit Vieh bestossen, was eine Drückjagd schwierig machen würde. Da die BauKo das Problem der Bestandesregulierung beim Rotwild anerkennt, schlägt sie im Sinne eines Kompromisses vor, dass Drückjagden erst nach der ordentlichen Rotwildjagd erlaubt sein sollen.

**In der Abstimmung wird der Antrag der BauKo um Ergänzung von Art. 27 mit einem Abs. 2 einstimmig angenommen.**

#### **Ziffern XIII bis XVII**

Keine Bemerkungen.

#### **Ziffer XVIII**

Grossrat Josef Manser-Neff, Schwende, beantragt die Ergänzung des von der Standeskommission vorgeschlagenen Art. 37 Abs. 3 mit folgendem Wortlaut:

- <sup>3</sup> ... Ausgenommen bleiben, ausser bei Krankheiten im Gebiet, die offiziell ausgeschilderten Wanderwege und Schneeschuhrouten.

Mit dieser Ergänzung will er sicherstellen, dass die Bürger nur bei Ausbruch einer Krankheit wie beispielsweise einer Seuche in der Benutzung ausgeschilderter Wanderwege und Schneeschuhrouuten eingeschränkt werden können.

Bauherr Stefan Sutter setzt sich gegen die beantragte Ergänzung zur Wehr. Er legt dar, dass das Problem gross sein muss, bis die Standeskommission zum Schutze eines Einstandsgebiets das Jagen, das Starten und Landen oder das Skischuhlaufen örtlich und zeitlich soll beschränken können. Wenn sich jedoch ein solches Problem abzeichnet, soll eine Schliessung von Wanderwegen möglich sein, auch wenn keine Krankheit oder Seuche vorliegt. Es sind auch andere Situationen denkbar, in denen das Einstandsgebiet für ein bestimmtes Wildtier nur durch eine örtlich und zeitlich begrenzte Sperrung eines Wanderwegs zweckmässig geschützt werden kann. Der Antrag um Ergänzung von Art. 37 Abs. 3 soll daher abgelehnt werden.

Grossrat Ruedi Ulmann, Gonten, spricht sich konsequent gegen eine allfällige Schliessung der gelb ausgeschilderten Sommerwanderwege aus. Er erinnert daran, dass die Bevölkerung vor rund fünf Jahren an der Landsgemeinde die Einrichtung von Wildruhezonen abgelehnt hat. Er verweist weiter auf die Bedeutung der offenen Wanderwege für den Tourismus. Sollte der Antrag auf Ergänzung von Art. 37 Abs. 3 vom Grossen Rat dennoch abgelehnt werden, werde die Standeskommission gebeten, die Sperrung von Wanderwegen nur in äussersten Ausnahmefällen zu verhängen.

Auf Rückfrage von Grossrätin Angela Koller, Rüte, teilt Bauherr Stefan Sutter mit, dass seines Wissens bisher noch nie ein solches Verbot erlassen worden ist. Vor etwa sieben Jahren hätte man als Folge der Ausbreitung der Gamsblindheit im Gebiet Potersalp eine solche Massnahme in Erwägung ziehen können. Trotz eines massiven Bestandeseinbruchs wurde aber von einer solchen Massnahme abgesehen. Eine solche Sperre, von der auch ein einzelner Wanderweg betroffen sein kann, wird nur als absolute Notmassnahme ins Auge gefasst. Er versichert, dass das Bau- und Umweltdepartement sich des Entscheids der Landsgemeinde in Bezug auf die Wildruhezonen bewusst ist.

Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Rüte, unterstützt die Ausführungen von Bauherr Stefan Sutter. Sie bringt ihr Vertrauen gegenüber dem Bau- und Umweltdepartement zum Ausdruck, dass nur in Notlagen solche örtlich und zeitlich begrenzten Betretungsverbote verhängt werden. Sie unterstützt die von der Standeskommission beantragte Fassung für Art. 37 Abs. 3.

**In der Abstimmung wird der Antrag von Grossrat Josef Manser-Neff, Schwende, mit 34 Nein-Stimmen gegen 9 Ja-Stimmen abgelehnt.**

#### **Ziffern XIX bis XXII**

Keine Bemerkungen.

**In der Gesamtabstimmung wird der Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung zum Jagdgesetz mit den beschlossenen Änderungen mit 46 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme gutgeheissen.**

*Es findet keine zweite Lesung statt.*

## **11. Genehmigung des kantonalen Nutzungsplans „Rüti-Urches“**

Referent: Grossrat Ruedi Ulmann, Präsident BauKo  
Departementsvorsteher: Bauherr Stefan Sutter  
15/1/2015: Antrag Standeskommission

Grossrat Ruedi Ulmann, Präsident BauKo, fasst die Erwägungen der Standeskommission in der Botschaft zusammen. Gegen die öffentlich aufgelegte kantonale Nutzungsplanung ist keine Einsprache eingegangen. Der Betriebsleiter erfüllt die persönlichen Voraussetzungen für die geplante Erweiterung der Hühnerhaltung auf der Liegenschaft Urches. Er verfügt über die erforderlichen Erfahrungsnachweise. Es ist die Erstellung eines Betriebs mit 12'700 Legehennen- und 1'500 Junghennenplätzen sowie die Schaffung von 55 Zuchtschweine- und 73 Mastschweineplätzen vorgesehen. Diese innere Aufstockung liegt unter dem zulässigen Maximalbestand. Die BauKo beantragt die Genehmigung des kantonalen Nutzungsplans „Rüti-Urches“

Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Rüte, erkundigt sich nach der zu erwartenden Anzahl vergleichbarer Gesuche für die Ausscheidung von kantonalen Nutzungsplänen in den kommenden Jahren. Bauherr Stefan Sutter kann mitteilen, dass derzeit noch für einen weiteren Betrieb das Verfahren zum Erlass eines kantonalen Nutzungsplans läuft. Seit Einführung dieses Instruments vor mehr als zehn Jahren wurde seines Wissens im Durchschnitt weniger als ein kantonaler Nutzungsplan pro Jahr genehmigt. Landeshauptmann Stefan Müller ergänzt diese Ausführung dahingehend, dass von den 470 direktzahlungsberechtigten Landwirtschaftsbetrieben im Kanton nur wenige für einen kantonalen Sondernutzungsplan überhaupt in Frage kommen. Er gibt zu bedenken, dass bei grösseren Betrieben eher eine Betriebsvergrösserung durch innere Aufstockung möglich ist, ohne dass ein kantonaler Nutzungsplan erforderlich wird. Somit dürften die Anzahl der Betriebe, die für die gewünschte Aufstockung einen kantonalen Sondernutzungsplan benötigen, eher abnehmen.

**Eintreten wird beschlossen.**

### **Titel und Ingress**

Keine Bemerkungen.

### **Art. 1 bis 9**

Keine Bemerkungen.

**In der Schlussabstimmung wird der kantonale Nutzungsplan „Rüti-Urches“, Bezirk Schlatt-Haslen, wie vorgelegt einstimmig genehmigt.**

Nach der Mittagspause gibt Grossratspräsident Pius Federer bekannt, dass die Anzahl Stimmberechtigter wieder 49 beträgt und somit das absolute Mehr bei 25 liegt.

## **12. Bericht „Schutzentlassungsverfahren für das Kapuzinerkloster“**

Referent: Bauherr Stefan Sutter  
16/1/2015: Bericht Standeskommission

Bauherr Stefan Sutter fasst die wesentlichen Punkte des Berichts zusammen. Das von der Standeskommission im Auftrag des Grossen Rates bei der Feuerschaukommission eingereichte Gesuch, das Kapuzinerkloster aus dem Schutzzonenplan zu entlassen, wurde von der Feuerschaukommission im März 2015 abgelehnt. Dieser Entscheid beruht im Wesentlichen auf zwei Gutachten der Fachkommission Heimatschutz und der eidgenössischen Denkmalpflegekommission. Gemäss diesen ist eine Schutzentlassung nicht zielführend. Das Kapuzinerkloster sei in seiner Substanz zu erhalten, ein Umbau oder eine Umnutzung sei aber im Rahmen eines Gesamtkonzepts auch ohne Schutzentlassung möglich. Mit der Gutheissung des Entlassungsgesuchs wäre nach Meinung der Feuerschaukommission zudem das Prinzip der Planbeständigkeit verletzt, da das Kloster erst vor wenigen Jahren unter Schutz gestellt wurde und auch im kantonalen Richtplan festgehalten ist, dass Anpassungen am Schutzstatus nur bei völliger Änderung der Verhältnisse angezeigt sind. Gegen die Schutzentlassung spricht nach Bauherr Stefan Sutter auch der Umstand, dass die Klosteranlage im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz erwähnt ist und im Planungsverfahren somit berücksichtigt werden muss. Als Folge davon könnte die Standeskommission im Rahmen der Genehmigung der Schutzplanung der Feuerschaugemeinde eine Schutzentlassung des Kapuzinerklosters nur schwer begründen. Bevor die Standeskommission im Rahmen einer Vorprüfung den ablehnenden Entscheid der Feuerschaukommission auf dessen Zweck- und Rechtmässigkeit prüft, möchte sie daher die Meinung des Grossen Rates für das weitere Vorgehen abholen. Bauherr Stefan Sutter gibt zu bedenken, dass im Falle des Festhaltens des Grossen Rates am Entlassungsgesuch der Standeskommission zwar die Vorprüfung der Nutzungsplanänderung sowie deren Genehmigung obliegt, dass sie andererseits aber auch über allfällige Rekurse zu entscheiden hätte, was die Wahrscheinlichkeit erheblich erhöhen dürfte, dass letztendlich ein Gericht über die Aufhebung des Schutzes entscheiden wird. Aus den dargelegten Gründen soll der Grosse Rat die Standeskommission vom Auftrag entbinden, für das Kapuzinerkloster eine Schutzaufhebung anzustreben.

### **Gemäss Art. 18 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Grossen Rates ist Eintreten bei Berichten obligatorisch.**

Grossrat Fefi Sutter, Schwende, gesteht zwar ein, dass anhand der vorliegenden Fakten ein Weiterzug des Verfahrens nicht sehr aussichtsreich sein dürfte. Er bezweifelt jedoch, dass der von der Standeskommission beantragte Verzicht auf die Schutzaufhebung der richtige Weg ist. Er stellt auch die Beweiskraft der beiden eingeholten Gutachten in Frage. Auch die gegen die Schutzentlassung ins Feld geführte Planungsbeständigkeit ist für ihn ein Scheinargument, zumal nach seinen Erfahrungen bei der Unterschutzstellung von Gebäuden kaum abgeklärt wird, in welcher Tiefe ein Schutz überhaupt sinnvoll ist. Dazu führt er aus, dass der Schutz einer Gebäudegruppe meistens anhand der ältesten oder schützenswertesten Gebäude festgelegt wird, ohne eine aufwändige Differenzierung für die einzelnen Gebäude zu machen. Er äussert seine feste Überzeugung, dass eine Gebäudegruppe am besten durch die Ermöglichung ihrer Nutzung geschützt werden kann. Da sich der Grosse Rat in den kommenden Jahren wahrscheinlich vermehrt mit solchen Schutzobjekten befassen müsse, gelte es zu überlegen, was uns ein solcher Schutz wert ist. Es werde sich an der Landsgemeinde zeigen, ob der Bürger für den Erhalt eines Gebäudes wesentlich mehr zu bezahlen bereit ist als für einen Neubau. Er ist deshalb überzeugt, dass ein Abbruch des 1926 erstellten Konvents und dessen Ersatz mit einem gefälligen Neubau dem Areal des Kapuzinerklosters besser dienen würden. Abschliessend stellt er klar, dass er aus diesen Überlegungen den Antrag der Standeskommission nicht unterstützen kann. Er werde ihn aber auch nicht aktiv bekämpfen.

Grossrat Jakob Signer, Appenzell, weist darauf hin, die Standeskommission zeige im vorgelegten Bericht deutlich auf, dass ein Schutzentlassungsverfahren aussichtslos ist. Es gehe nun um die Klärung der Frage, welche Nutzungsoptionen noch bestehen, und darum, diese weiter zu prüfen. In diesem Zusammenhang sieht er es als besonders wichtig an, dass nun nicht aktiv und um jeden Preis sofort eine neue Nutzung gesucht wird. Vielmehr soll der Fokus auf die wichtigeren und dringlicheren anstehenden Themen und Investitionsvorhaben gelegt werden. Er nennt in diesem Zusammenhang das Hallenbad, die Institutionen rund um die Gesundheitsversorgung oder den angestrebten Bau von Sportstätten auf der Liegenschaft Schaies. Er ersucht alle Involvierten, zwar ein offenes Auge betreffend eine sinnvolle Nutzung des Kapuzinerklosters zu haben, nicht jedoch in einen Aktivismus zu verfallen und einen grossen Aufwand für eine Gesamtplanung zu betreiben.

*Weiter wird das Wort zum Bericht nicht mehr verlangt.*

**Der Grosse Rat nimmt den Bericht „Schutzentlassungsverfahren für das Kapuzinerkloster“ zur Kenntnis.**

Grossratspräsident Pius Federer stellt weiter den Antrag der Standeskommission, sie vom Auftrag zu entbinden, die Schutzaufhebung für das Kapuzinerkloster anzustreben, zur Diskussion.

*Eine Diskussion zum Antrag wird nicht gewünscht.*

**In der Abstimmung heisst der Grosse Rat den Antrag der Standeskommission, sie vom Auftrag zu entbinden, weiterhin die Schutzaufhebung für das Kapuzinerkloster anzustreben, mit 38 Ja-Stimmen bei fünf Gegenstimmen und sechs Enthaltungen gut.**

*Eine zweite Lesung dieses Geschäfts wird nicht gewünscht.*

### **13. Bericht „Erhöhte Transparenz in der Quartierplanung“**

Referent: Grossrat Ruedi Ulmann, Präsident BauKo  
Departementsvorsteher: Bauherr Stefan Sutter  
17/1/2015: Bericht Standeskommission

Grossrat Ruedi Ulmann, Präsident BauKo, erinnert daran, dass der vorliegende Bericht von der Standeskommission im Auftrag von Grossrat Josef Manser, Gonten, erstellt worden ist. Die zuständigen Planungskommissionen seien in einem Anhörungsverfahren einbezogen worden. Die Standeskommission habe als Massnahmen zur Erhöhung der Transparenz in der Quartierplanung verschiedene Vorgehensweisen geprüft, so die Möglichkeiten der Visualisierung mittels Gipsmodellen oder 3D-Darstellungen sowie eine Visierung während der öffentlichen Auflage der Quartierplanung. Im Anhörungsverfahren haben die Planungsbehörden die Visierung als nicht geeignet abgelehnt. Die Planungsbehörden möchten daran festhalten, dass das Quartierplanverfahren weiterhin in ihrer Kompetenz liegt. Gipsmodelle werden schon in den heutigen Verfahren vielfach als sinnvoll erachtet. Zudem trage ein ausführlicher Planungsbericht viel zum Verständnis bei. Aus der Sicht der Planungsbehörden seien daher keine neuen Vorschriften erforderlich. Auch die Standeskommission stelle sich auf den Standpunkt, dass keine Änderungen des bestehenden Rechts anzustreben sind. Er vertraue der Zusicherung der Standeskommission im Bericht, der Forderung nach Transparenz im Rahmen der Vorprüfung von Quartierplänen stärker Beachtung zu schenken. Im Namen der Baukommission empfiehlt er dem Grossen Rat, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

**Gemäss Art. 18 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Grossen Rates ist Eintreten bei Berichten obligatorisch.**

Grossrat Josef Manser, Gonten, bedankt sich für die Bearbeitung seiner Anfrage. Er stellt jedoch klar, dass ihn dieser Bericht nur halbwegs zufrieden stellt. Nach seiner Auffassung ist es nun weiterhin den Planungsbehörden freigestellt, ob sie gegenüber der Öffentlichkeit die Auswirkungen von Quartierplänen mittels zusätzlichen Massnahmen transparenter aufzeigen wollen. Er erhofft sich daher, dass die Bevölkerung künftig möglichst früh die Offenlegung des Ausmasses von geplanten Überbauungen verlangt und nötigenfalls die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel ergreift.

*Das Wort zum Bericht wird nicht mehr gewünscht.*

**Der Grosse Rat nimmt den Bericht „Erhöhte Transparenz in der Quartierplanung“ zur Kenntnis.**

#### **14. Bericht „Erwerb von Landwirtschaftsland durch das Gemeinwesen“**

Referent: Landeshauptmann Stefan Müller  
18/1/2015: Bericht Ständekommission

Landeshauptmann Stefan Müller stellt den Bericht der Ständekommission in den wesentlichen Zügen vor. Er legt dar, welche Überlegungen gegen die von Grossrat Ruedi Eberle beantragte Einreichung einer Ständesinitiative zur Änderung des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht sprechen. Insbesondere erwähnt er die seit der letzten Revision des Raumplanungsgesetzes ab 1. Mai 2014 geltenden strengeren Vorgaben für Neueinzonungen, welche die Bedeutung der Einräumung eines Rechts für den Kauf von Landwirtschaftsland als strategische Reserve in der Praxis wesentlich schmälern dürften. Es müsste auch davon ausgegangen werden, dass das Auftreten der öffentlichen Hand als zusätzlicher Marktteilnehmer eine preistreibende Wirkung auf den landwirtschaftlichen Bodenmarkt hätte. Gegen die Einreichung einer Ständesinitiative spricht ferner der Umstand, dass ein solcher Vorstoss aus dem Kanton mit dem höchsten Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten in der Öffentlichkeit kaum auf Verständnis stossen würde. Landeshauptmann Stefan Müller verweist im Weiteren auf die von der Ständekommission im Bericht aufgezeigten alternativen Handlungsoptionen. So könnte im kantonalen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht bereits heute ein Vorkaufsrecht für private Alpen und Weiden verankert werden, wie es die umliegenden Kantone und überhaupt die Mehrheit der Kantone kennen. Da in Kürze eine Revision sämtlicher kantonalen Erlasse im Landwirtschaftsbereich ansteht, soll in diesem Zusammenhang auch die Option der Einräumung eines Vorkaufsrechts an Alpen und Weiden zugunsten der öffentlichen Hand geprüft werden. Im Sinne dieser Ausführungen soll auf die Einreichung einer Ständesinitiative verzichtet werden.

#### **Gemäss Art. 18 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Grossen Rates ist Eintreten bei Berichten obligatorisch.**

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, kann sich der Haltung der Ständekommission nicht anschliessen. Dem Bauernstand werde nicht Boden für die Selbstbewirtschaftung entzogen, da nicht im grossen Ausmass landwirtschaftliches Land gekauft, sondern der öffentlichen Hand lediglich ein zusätzliches Instrument für eine sinnvolle Raumplanung eingeräumt werden soll. Eine preistreibende Wirkung auf dem landwirtschaftlichen Boden müsse nicht befürchtet werden, da auch für die öffentliche Hand eine Preislimite festgelegt werden könne. Bei der Ständesinitiative gehe es nicht um eine Ausdehnung von Bauland, sondern um eine geschickte Raumplanung, damit eine Überbauung der sinnvollsten Flächen nicht durch einzelne Grundeigentümer blockiert werde. Am meisten stört sich Grossrat Ruedi Eberle an der Aussage, dass der Kanton Appenzell I.Rh. als Landwirtschaftskanton keine solche Initiative einreichen sollte. Er verweist diesbezüglich auf die deutliche Ablehnung des bäuerlichen Bodenrechts durch die Innerrhoder Stimmbevölkerung. Mit der Initiative werde eine zukunftsgerichtete Umsetzung der Raumplanung im Einvernehmen mit der Landwirtschaft ermöglicht. Mit dem Angebot von Realersatz an einen betroffenen Landwirt werde es für die öffentliche Hand einfacher, ein im allgemeinen Interesse stehendes Projekt zu realisieren. Er vertrete daher nach wie vor die Auffassung, dass es dem Kanton oder den Bezirken möglich sein müsse, Landwirtschaftsboden kaufen zu können, um ein gutes Instrument für die Verfolgung einer aktiven und gezielten Bodenpolitik zu erhalten. Die mit der Initiative angepeilte Anpassung des bäuerlichen Bodenrechts diene der Landwirtschaft, weil für das von der Öffentlichkeit beanspruchte Land Realersatz angeboten werden könne und so weniger Enteignungsverfahren notwendig werden. Grossrat Ruedi Eberle stellt folgende Anträge:

1. Es sei eine Ständesinitiative zur Änderung des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht einzureichen, die der öffentlichen Hand unter gewissen Voraussetzungen den Erwerb von Landwirtschaftsland ermöglicht.
2. Bei der nächsten Revision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes soll die Möglichkeit

geschaffen werden, dass die Bezirke und wenn möglich auch der Kanton private Alpen und Weiden kaufen können.

Landeshauptmann Stefan Müller bringt präzisierende Bemerkungen zum vorangegangenen Votum an. Er bekräftigt nochmals die Aussage der Standeskommission, dass durch den Erwerb von Landwirtschaftsland durch die öffentliche Hand dem Bauernstand Boden für die Selbstbewirtschaftung entzogen würde, weil die öffentliche Hand im Gegensatz zu einem privaten Käufer, für den Selbstbewirtschaftung verlangt wird, den Boden an einen Landwirt lediglich verpachten kann. Ein Pachtverhältnis ist jedoch für einen Landwirt weniger sicher als Eigentum. Im Weiteren bestätigt Landeshauptmann Stefan Müller, dass durchaus Höchstpreislimiten für den Erwerb von landwirtschaftlichem Boden bestehen. Diese werden auf der Basis der mittleren Preise der letzten fünf Jahre für vergleichbare landwirtschaftliche Grundstücke in der betreffenden Gegend ermittelt. Wenn nun mit der öffentlichen Hand ein zusätzlicher Erwerber auftritt, der im Vergleich zu einem Landwirt den Boden zu einem höheren Preis erwirbt, hat dies insoweit einen preistreibenden Effekt, als aufgrund der Berechnungsweise der mittlere Preis für die betreffenden Grundstücke steigt und damit auch die Höchstpreislimite.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, erinnert an den Erwerb der Liegenschaft Bäbelers durch den Bezirk Rüte, die Liegenschaft Scheregg durch den Bezirk Schwende und das Gebiet Loretto durch den Bezirk Gonten. Mit diesen sei es gelungen, preisgünstiges Bauland für die Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Er möchte wissen, ob dies auch heute noch möglich wäre. Dies ist laut der Antwort von Landeshauptmann Stefan Müller auch heute noch möglich, wenn die zu kaufende Fläche eingezont ist. Bei einer landwirtschaftlichen Fläche ist dies hingegen nicht mehr möglich, da das Erfordernis der Selbstbewirtschaftung fehlt.

Landammann Daniel Fässler nimmt das Votum von Ueli Manser auf und ergänzt, dass die Liegenschaft Loretto vom Bezirk Gonten noch vor Annahme des bäuerlichen Bodenrechts erworben wurde. Seit dem Inkrafttreten des bäuerlichen Bodenrechts können allenfalls Kaufrechtsverträge über landwirtschaftlichen Boden im Hinblick auf eine geplante Umzonung abgeschlossen werden, wobei der Erwerb und der Eintrag im Grundbuch erst nach der Umzonung in die Bauzone erfolgen können. Solche Kaufrechtsverträge können jedoch nur selten abgewickelt werden, da Landwirte an ihrem Beruf hängen und daher bereits eingezonte Flächen oft nur gegen Realersatz der öffentlichen Hand für eine Weitergabe an Gewerbe- und Industriebetriebe abgeben wollen. In seiner Funktion als Volkswirtschaftsdirektor weist Landammann Daniel Fässler auf das grosse Problem hin, dass im Kanton Appenzell I.Rh. den Gewerbe- und Industriebetrieben keine geeigneten Flächen zu tragbaren Konditionen für die Abdeckung ihres grossen Bedarfs angeboten werden können. In den nächsten Jahren dürfte sich diese Problematik aufgrund der Konsequenzen der letzten Revision des Raumplanungsgesetzes nicht verringern. Dennoch soll aus den im Bericht dargelegten Gründen der Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative abgelehnt werden.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, knüpft an der Aussage von Landammann Daniel Fässler an, dass es für die Einzonung einer geeigneten Fläche für Gewerbe und Industriebetriebe von Vorteil wäre, wenn den Landwirten für den Landwirtschaftsboden Realersatz zur Verfügung gestellt werden könnte. Mit dem Verweis auf die von der Standeskommission auf Seite 3 des Berichts dargelegte heutige Rechtslage interessiert ihn, ob es eine Möglichkeit gäbe, dass die öffentliche Hand im Sinne einer Reserve für Realersatz etwa in den nächsten zehn Jahren zwei bis drei landwirtschaftliche Liegenschaften erwerben könnte.

Landeshauptmann Stefan Müller präzisiert, dass die Ausnahmebestimmung von Art. 65 des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht, gemäss der ein Bodenerwerb durch das Gemeinwesen bewilligt werden muss, wenn der Boden zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe oder als Realersatz für die Erstellung eines Werks benötigt wird, nur auf konkret vorliegende Projekte angewendet werden kann. Unter einem konkreten Projekt kann auch die angestrebte Einzonung einer Bodenfläche, für die Realersatz angeboten werden muss, verstanden werden.

Ohne konkretes Projekt kann gemäss der Bundesgerichtspraxis aber nicht auf Vorrat hin landwirtschaftlicher Boden erworben werden.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, ruft nach diesen Ausführungen von Landeshauptmann Stefan Müller dazu auf, diese Thematik aktiv anzugehen und entweder nach dem bestehenden Recht oder bei der anstehenden Revision landwirtschaftlicher Erlasse die Möglichkeiten zu schaffen, dass durch die öffentliche Hand im Hinblick auf konkrete Entwicklungswünsche entsprechende Flächen gesichert werden können.

Bauherr Stefan Sutter weist als Ergänzung der Ausführungen von Grossrat Ruedi Eberle über die Raumplanung darauf hin, dass die aktuelle Raumplanungspolitik darauf abzielt, die bestehende Bauzonenfläche besser zu nutzen. Darunter fällt nicht nur eine innere Verdichtung der bereits überbauten Flächen, sondern die bauliche Nutzung der bisher noch nicht überbauten Bauzonenflächen. Bevor man diskutiert, wie zusätzliche Bauzonenflächen zur Ermöglichung der angestrebten Entwicklung erhältlich gemacht werden können, sollte zuerst einmal intensiv diskutiert werden, mit welchen Massnahmen sichergestellt werden kann, dass noch nicht überbaute Bauzonenflächen tatsächlich für die angestrebten Zwecke genutzt werden können.

**In einer ersten Abstimmung spricht sich der Grosse Rat mit 31 Stimmen für den Antrag der Standeskommission aus, auf die Einreichung einer Standesinitiative zu verzichten.**

**In einer zweiten Abstimmung wird der Antrag von Grossrat Ruedi Eberle, bei der nächsten Revision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes die Möglichkeit zu schaffen, dass Kanton und Bezirke private Alpen und Weiden kaufen können, mit 37 Stimmen angenommen.**

*Nach einer Pause gibt Grossratspräsident Pius Federer die Entschuldigung von Grossrat Herbert Wyss, Rüte, für den Rest des Nachmittags bekannt. Damit beträgt die Anzahl der Stimmberechtigten 48. Das absolute Mehr bleibt bei 25.*

## **15. Situationsbericht Hallenbad Appenzell**

Referent: Landammann Daniel Fässler  
21/1/2015: Bericht Standeskommission

Landammann Daniel Fässler weist einleitend darauf hin, dass die Standeskommission im Jahre 2010 mit Blick auf die volkswirtschaftliche Bedeutung eines Hallenbades das Volkswirtschaftsdepartement als federführendes Departement für das Projekt eines Neubaus bestimmt hat. Gleichzeitig betont er, dass das Hallenbad eigentlich weder Sache des Volkswirtschaftsdepartements noch der Standeskommission ist, da es keine entsprechende kantonale Zuständigkeitsbestimmung gibt. Die Standeskommission habe nach dem Rückweisungsbeschluss der Landsgemeinde allein aus politischen Überlegungen heraus die Initiative übernommen, weil nicht erkennbar gewesen sei, wer sonst die Führung in dieser Sache übernehmen würde. In diesem Sinne sei der Bericht der Standeskommission auch als eine Auslegeordnung zu verstehen. Zudem werden Antworten auf die an der Landsgemeinde aufgeworfenen Fragen anhand der bisher bekannten Fakten gegeben. In einem weiteren Teil wird dargelegt, inwiefern nach der Rückweisung der Vorlage an der Landsgemeinde eine neue Ausgangslage entstanden ist. Diese betrifft insbesondere die Trägerschaft, welche nach dem Konkurs der Hallenschwimmbad Appenzell AG nicht mehr besteht. Es stellt sich auch die Frage des Fortbestands des bis zum Jahre 2071 abgeschlossenen Baurechts für den Bau und Betrieb eines Hallenbades.

Im Rückblick auf die Landsgemeinde äussert Landammann Daniel Fässler die Vermutung, dass die auf dem Stuhl geäusserten kritischen Voten zu einer Verunsicherung der Stimmberechtigten geführt haben. Die klare Rückweisung der Kreditvorlage ist daher nicht als Ablehnung, sondern als Auftrag zu verstehen, das Geschäft im Sinne der Voten nochmals zu überprüfen und zu einem späteren Zeitpunkt der Landsgemeinde wieder zum Beschluss vorzulegen. Auch dies habe die Standeskommission als Anlass genommen, die Federführung in diesem Geschäft zu übernehmen, bis Klarheit besteht, wie das Geschäft weiterbearbeitet werden soll. Landammann Daniel Fässler macht klar, dass der Landsgemeindeentscheid ohne Wenn und Aber zu akzeptieren ist. Zu analysieren ist allenfalls der Umstand, warum ein unter Einbezug verschiedener Fachplaner und Fachberater so konkret und detailliert erarbeitetes Bauprojekt, zu dem im Vorfeld alle gestellten Fragen beantwortet worden sind, für die Stimmbürger an der Landsgemeinde eventuell doch zu komplex gewesen ist. Kein Verständnis hat er für die Aussage eines Mitgliedes des Grossen Rates nach der Landsgemeinde, dass zu wenige Informationen in der Sache vorgelegen hätten. Wenn dem so wäre, wäre es seiner Meinung nach die Pflicht dieses Mitgliedes des Grossen Rates gewesen, bei der Beratung dieser Vorlage zusätzliche Informationen zu verlangen.

Im Weiteren ruft Landammann Daniel Fässler nochmals in Erinnerung, dass ein Hallenbadprojekt komplex ist und sich die Kosten daher anders als bei Wohn- oder Gewerbebauten oder auch Turnhallen nicht aufgrund zuverlässiger Erfahrungswerte abschätzen lassen. Bei den wenigen Neubauprojekten von Hallenbädern gibt es kaum öffentlich zugängliche Informationen, und die technischen Anlagen werden stets anforderungsreicher und kostenintensiver. Im Weiteren betont er nochmals, dass sowohl der Bau wie auch der Betrieb eines öffentlichen Hallenbades nur mit öffentlicher Unterstützung finanzierbar sind. In Bezug auf die Erstellungskosten verweist Landammann Daniel Fässler auf einen Fehler auf Seite 14 des Berichts. In der Kostenschätzung vom 16. Januar 2014 für das erste Vorprojekt waren in den Gesamtkosten nicht Reserven von Fr. 1.3 Mio., sondern von Fr. 0.95 Mio. eingerechnet, was 6.7% der Anlagekosten ausmachte. Landammann Daniel Fässler betont im Weiteren die Schwierigkeiten für die Schätzung der Betriebskosten, zumal sowohl bei den Frequenzen als auch bei den Eintrittspreisen von Annahmen ausgegangen werden muss. In der Planerfolgsrechnung wurde transparent aufgezeigt, auf welcher Höhe die Eintrittspreise anzusetzen sind, wenn zulasten der öffentlichen Hand weiterhin nur ein Betriebsdefizit von Fr. 200'000.-- entstehen soll. Wären in der Planerfolgsrechnung die angenommene Frequenzsteigerung wie auch die angedachte Erhöhung der Eintrittspreise halbiert worden, würde ein jährliches Betriebsdefizit von Fr. 800'000.-- entstehen.

Nur wenn im Sinne der bisherigen Buchhaltungspraxis keine Rückstellungen für Instandsetzungskosten gebildet und nur ein Teil der ordentlichen Abschreibungen berücksichtigt würden, würde auch mit der Hälfte der erwarteten Frequenzsteigerung und der Hälfte der angenommenen Preiserhöhung das Betriebsdefizit weiterhin Fr. 200'000.-- betragen. Diese Berechnungen zeigen, dass bei einer korrekten betriebswirtschaftlichen Rechnung in jedem Fall ein Betriebsdefizit entsteht, das durch die öffentliche Hand zu decken ist. Dies trifft auch auf die Sportanlage Wühre, die Aula Gringel oder auf Turnhallen zu.

Schliesslich wirft Landammann Daniel Fässler einen Blick auf das mögliche weitere Vorgehen. Da das Hallenbad keine Kantonsaufgabe ist, müsse sich die Standeskommission vom Grossen Rat legitimieren lassen, vorübergehend die Federführung zu übernehmen, bis eine neue Trägerschaft für das Hallenbad festgelegt werden kann. Zunächst soll mehr Klarheit über das Angebot eines neuen Hallenbades geschaffen werden. Dies soll eine Arbeitsgruppe machen, die durch die Standeskommission einzusetzen und deren Zusammensetzung noch offen ist. Man wird sich insbesondere auf das Thema Standort und auf die Ermittlung der Bau- und Betriebskosten eines Hallenbades in den verschiedenen Angebotsvarianten fokussieren. Auf der Basis dieser Abklärungen sind dann Verhandlungen mit den Bezirken und den Schulgemeinden zu führen und die Trägerschaft sowie die Finanzierung politisch zu regeln. Landammann Daniel Fässler hält es angesichts dieser Arbeiten und Vorentscheidungen nicht für realistisch, dass bereits der Landsgemeinde 2016 eine neue Hallenbadvorlage unterbreitet werden kann. Er verfolgt jedoch das Ziel, an der Landsgemeinde 2017 einen entsprechenden Kreditbeschluss einholen zu können. Wenn allerdings bei der Projektierung nochmals mit einem Wettbewerb begonnen werden muss, kann auch dieses Ziel nicht erreicht werden.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, verweist im Bericht auf Seite 24 auf die sechs Varianten von möglichen Ausbaustandards des künftigen Hallenbades. Er erwartet, dass die einzusetzende Arbeitsgruppe zu all diesen Varianten vorab je eine Planerfolgsrechnung und eine SWOT-Analyse erstellt. Mit dieser Analyse sollen die Stärken und Schwächen in der Gegenwart, aber auch die Chancen und Gefahren für die Zukunft kritisch aufgezeigt werden. Im Weiteren kommt Grossrat Ueli Manser auf die Planerfolgsrechnung auf Seite 19 des Berichts zu sprechen. Darin sind die Betriebskosten inklusive Personalkosten mit einem Totalbetrag von Fr. 873'557.-- angegeben. Er erwartet, dass dem Grossen Rat die Planerfolgsrechnungen der verschiedenen Ausbaustandards des Hallenbades mit höherem Detaillierungsgrad vorgelegt werden. Dieser soll mindestens demjenigen der Erfolgsrechnung auf Seite 5 des Berichts entsprechen. Er gesteht selbstkritisch ein, dass die Rückstellungen für Instandsetzungskosten von Fr. 315'000.-- in der Planerfolgsrechnung nicht hätten berücksichtigt werden sollen, weil dann auch die im Businessplan vorgeschlagenen Eintrittspreise, welche die Stimmbürger an der Landsgemeinde versicherten, tiefer hätten angesetzt werden können. Zumindest sollen diese Rückstellungen in der neuen Planerfolgsrechnung weggelassen und nur die aufgrund der Nettoinvestitionskosten notwendigen Abschreibungen berücksichtigt werden. Wenn dann nach etlichen Jahren wieder ein konkretes Projekt anvisiert wird, solle jene Generation eine weitere Landsgemeindevorlage ausarbeiten und darüber entscheiden, wie viel in die Sanierung oder in einen Neubau investiert wird. Abschliessend unterstützt er den vorgeschlagenen Weg über die Einsetzung einer Arbeitsgruppe und spricht sich für die Unterstützung des Antrags der Standeskommission aus.

Grossrätin Angela Koller, Rüte, begrüsst die von der Standeskommission eingeschlagene Stossrichtung ebenfalls. Sie stört sich allerdings an der Aussage zum Standort, wo gesagt wird, dass im Zusammenhang mit der Sportstättenplanung Schaies die Diskussion über den Standort für ein Hallenbad nochmals geführt werden müsse. Sie hält es für falsch, wenn die Sportstättenplanung Schaies wegen der Rückweisung der Hallenbadvorlage nun blockiert wird. Sie erinnert daran, dass an diesem Standort ein zehn Meter hohes Hallenbadgebäude stören würde und westlich des Freibads der freizuhaltende Gewässerraum gegen die dortige Erstellung des Hallenbades spricht. Sie ist überzeugt, dass mit den bereits geplanten Sportanlagen auf der Liegenschaft Schaies ohne Hallenbad mehr Synergien erzielt werden können. Sie weist weiter darauf hin, dass neben der Verzögerung des Baus der Sportstätten auch die Ausbaupläne des

Hotels Hof Weissbad verzögert würden. Sie kann sich immerhin damit einverstanden erklären, dass andere mögliche Standorte wie beispielsweise in der Sandgrube eingehender abgeklärt werden. Der Standort Schaies dürfe jedoch für den Neubau eines Hallenbades nicht in Betracht gezogen werden.

Auch Grossrat Werner Vicini, Appenzell, unterstützt den Vorgehensvorschlag der Standeskommission. Mit Blick auf die Zurückgewinnung des Vertrauens des Stimmvolks rät er dazu, die Kritiker, beispielsweise Maurizio Vicini, in die Arbeitsgruppe zu nehmen.

Grossrat Christoph Keller, Appenzell, unterstützt die Anträge der Standeskommission ebenfalls. Er verweist jedoch auf den äusserst schlechten baulichen Zustand des Gebäudes des bisherigen Hallenbades, sodass eine Sanierung wahrscheinlich wesentlich teurer als ein Neubau zu stehen käme. Wenn sich im Rahmen der Variantenstudie zeigen sollte, dass die Weiterverfolgung einer der geprüften Varianten, beispielsweise die Sanierung, aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen unsinnig wäre, erwartet er, dass klar zum Ausdruck gebracht wird, dass diese für die weitere Bearbeitung nicht mehr zur Verfügung steht. Grossrat Christoph Keller spricht im Weiteren die Problematik der Akzeptanz des Planerteams des zurückgewiesenen Projekts an. Dieser Punkt müsse eingehend überprüft werden, bevor allenfalls das gleiche Projekt der Landsgemeinde wieder vorgelegt wird.

Grossrat Thomas Mainberger, Schwende, weist darauf hin, dass nach dem Votum von Grossrätin Angela Koller in der Frage des Standorts eine Unklarheit besteht, ob die Arbeitsgruppe diese Frage offen angehen können soll oder ob der Standort Schaies tabu ist. Die Auftragserteilung an die Arbeitsgruppe müsse sich diesbezüglich aussprechen.

Landammann Daniel Fässler geht auf die vorangegangenen Voten ein. Zur Standortfrage weist er darauf hin, dass trotz der vollen Überzeugung des Lenkungsausschusses und der Planungskommission über die Richtigkeit des Standorts beim heutigen Hallenbad die Stimmen nie verstummt sind, die einen Neubau in der Nähe des Freibads für zweckmässiger halten. Er ist davon überzeugt, dass diese Frage offen aufgearbeitet werden muss, da sonst die Diskussion nie endet und ein Verzicht auf eine erneute Aufarbeitung als Argument gegen das Projekt verwendet werden könnte. Tatsächlich könnte nach dem Abschluss des Baurechtsvertrags das Hallenbad theoretisch auch auf der Liegenschaft Schaies gebaut werden, wobei es dafür aber noch eines entsprechenden politischen Willens des Kantons und der Bezirke als Baurechtsnehmer bedürfte. Obwohl die Sportstättenplanung Schaies durch die noch zu führende Standortdiskussion in zeitlicher Hinsicht etwas verzögert werden dürfte, hält er diese doch für unumgänglich.

Zum Votum von Werner Vicini gibt er zu bedenken, dass die einzusetzende Arbeitsgruppe die eher technische Funktion hat, die einzelnen Ausbauvarianten des neuen Hallenbades und deren Vor- und Nachteile auf die Bau- und Betriebskosten darzulegen. Die Kritiker des zurückgewiesenen Projekts sind erst in der späteren Projektierung der favorisierten Variante beizuziehen.

Zum Votum von Grossrat Christoph Keller bestätigt Landammann Daniel Fässler, dass eine mögliche Sanierung im Projekt ebenfalls diskutiert wurde und man damals festgestellt hatte, dass sowohl die Decke als auch der gesamte tragende Bereich totalsaniert und die meisten Einrichtungen ersetzt werden müssten. Da nicht viel übrig bleibt, was weiterhin zweckmässig genutzt werden kann, war sinnvollerweise mit einem Neubau zu planen. Von der Arbeitsgruppe soll dennoch auch die Variante der Sanierung nochmals abgehandelt werden, da andernfalls der Vorwurf zu erwarten ist, dass trotz Hinweisen aus der Bevölkerung eine Sanierung gar nicht erst geprüft worden sei. Die Frage der Akzeptanz des Planungsteams des zurückgewiesenen Projekts hält er zwar für berechtigt, er verweist jedoch auf dessen sehr gute Arbeit. Wenn man zur Überzeugung gelangen sollte, dass die weiteren Projektierungsarbeiten mit einem neuen Planungsteam erfolgen müssen, dann müssen die Arbeiten voraussichtlich auch mit einem Projektwettbewerb neu begonnen werden, es sei denn, das bisherige Planerteam ist zur Abtretung

seiner Urheberrechte an den bisherigen Planungsarbeiten bereit.

Grossrätin Ursi Dähler-Bücheler, Rüte, erkundigt sich nach der Zusammensetzung der von der Standeskommission einzusetzenden Arbeitsgruppe. Es ist ihr wichtig, dass darin auch Vertreter der Politik und der Nutzer Einsitz nehmen. Weiter dürfe auf dem heutigen Standort nicht allein mit dem Argument des bestehenden Baurechts beharrt werden. Vielmehr müssten klare Argumente für den beantragten Standort aufgelistet werden, damit diesbezüglich das neue Projekt in der politischen Diskussion keine Angriffsfläche bietet. Im Weiteren spricht sie die von Landammann Daniel Fässler erwähnten zeitlichen Argumente an. Sie verweist auf Pläne für die Erstellung einer Traglufthalle über dem Freibad. Damit biete sich eine Chance, ohne Zeitdruck eine zukunftsorientierte Lösung für ein neues Hallenbad zu erarbeiten.

Landammann Daniel Fässler hält zum Votum von Grossrätin Ursi Dähler-Bücheler vorerst fest, dass die angedachte Möglichkeit der Erstellung einer Traglufthalle über dem Freibad allenfalls für die Schulgemeinden für die Durchführung des Schulschwimmens von Interesse ist. Obschon der Bau eines Hallenbades nicht Aufgabe des Kantons ist, und der Bau der Traglufthalle tatsächlich etwas Freiraum im Zeitplan bringen würde, hält er es trotzdem für richtig, das Hallenbadprojekt zügig weiterzuverfolgen. Er teilt die Auffassung von Grossrätin Ursi Dähler-Bücheler, dass der Standort des neuen Hallenbades mit klaren Argumenten begründet werden muss. Zur Zusammensetzung der einzusetzenden Arbeitsgruppe kann er noch keine Angaben machen, da dieser Punkt in der Standeskommission noch nicht diskutiert worden ist. Es soll sich jedoch um eine kleine Gruppe handeln, die lediglich aufgrund der bisherigen Erkenntnisse die Kosten der möglichen Hallenbadvarianten zu klären hat. Erst in der anschliessenden Projektierungsphase sollen Gespräche mit den Bezirken, Schulgemeinden und weiteren Nutzern folgen.

Grossrat Thomas Mainberger wünscht eine klare Antwort zur Frage, ob mit den Standortabklärungen die weitgediehene Sportstättenplanung auf der Liegenschaft Schaies gestoppt ist. Im Weiteren möchte er wissen, wer bestimmen kann, welche Variante des neuen Hallenbades weiterverfolgt werden soll. Schliesslich interessiert ihn, was es mit dem im Bericht auf Seite 24 angetönten weiteren Bericht auf sich hat und wer sich damit befasst.

Landammann Daniel Fässler beschränkt sich in seiner Antwort auf den zweiten Teil der Fragen von Grossrat Thomas Mainberger. Mit einem Bericht über die Resultate der Abklärungen der Arbeitsgruppe soll vom Grossen Rat erneut die Meinung abgeholt werden, in welche Richtung das Hallenbadprojekt weiterverfolgt werden soll oder ob gänzlich darauf verzichtet wird. Diese Frage soll in einer breiter abgestützten Diskussion beantwortet werden, da für den Bau und Betrieb eines Hallenbades im kantonalen Recht keine gesetzliche Grundlage besteht. Dasselbe gilt für die Bezirke. Die Schulgemeinden sind gemäss Lehrplan zwar zum Angebot des Schulschwimmens verpflichtet, könnten dieses Angebot theoretisch aber auch anderswo einkaufen.

Landammann Roland Inauen nimmt als Präsident des Lenkungsausschusses für die Sportstättenplanung Schaies zu den übrigen Fragen von Grossrat Thomas Mainberger Stellung. Er kann mitteilen, dass der Lenkungsausschuss und die Planungskommission intensiv an der Sportstättenplanung auf der Liegenschaft Schaies arbeiten und dass für sie weitgehend klar ist, was auf der Liegenschaft Schaies realisiert werden soll und was dies kosten wird. Ein grosser Druck kommt von Seiten des Hotels Hof Weissbad, da bis Frühling 2017 ein Ersatz für die beiden Tennisplätze stehen müsse. Er bestätigt, dass der Lenkungsausschuss Schaies, dem auch die drei am Baurechtsvertrag beteiligten Bezirke angehören, die Standortfrage des neuen Hallenbades aktiv mitdiskutieren wird. In Kürze soll die Planung Schaies der Öffentlichkeit präsentiert werden. Die Standortfrage muss aber vorher eingehend diskutiert werden.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, unterstützt die Haltung von Landammann Daniel Fässler, dass die Arbeitsgruppe die Projektarbeiten ergebnisoffen angehen soll. Neben einem Vorschlag zum Standort und der zu favorisierenden Variante für den Ausbaustandard soll die Arbeitsgruppe gleich auch einen Vorschlag für die Ausgestaltung der künftigen Trägerschaft vorlegen. Sie

soll auch Aussagen darüber machen, in welcher Höhe und mit welchen Optionen ein Basiskredit eingeholt werden soll und in welcher Tiefe das favorisierte Projekt ausgearbeitet werden soll, bevor der Landsgemeinde der Kreditantrag unterbreitet wird. Schliesslich soll die Arbeitsgruppe auch einen Vorschlag zum Zeitplan und zum weiteren Vorgehen machen. Bei der Zusammensetzung der Projektgruppe soll bereits in einer frühen Phase darauf geachtet werden, dass zwei bis drei Personen, die auch als Exponenten der neuen Trägerschaft in Frage kommen, beteiligt sind. Es soll verhindert werden, dass nach dem Entscheid der Landsgemeinde über die Umsetzung einer Variante erneut ein Bruch entsteht und neue Leute gefunden werden müssen, die ein von anderen Leuten vorbereitetes Projekt umzusetzen haben. Kritische Stimmen sollen durchaus bereits in die Projektgruppe aufgenommen werden, da diese sich sonst allenfalls erst wieder an der Landsgemeinde einmischen.

Auf eine Anfrage von Grossrat Josef Koch, Gonten, führt Landammann Daniel Fässler aus, dass die in Konkurs gegangene Hallenschwimmbad Appenzell AG die Aufträge an das Planerteam erteilt und damit auch die Rechte an den Ergebnissen der bisherigen Arbeiten erworben hat. Mit dem Konkurs der Hallenschwimmbad Appenzell AG sind diese Rechte in die Konkursmasse gefallen. Ziel des Kantons sei es, neben dem Baurechtsgrundstück auch die Rechte am Projekt zu sichern, unabhängig davon, ob mit dem bisherigen Planerteam fortgefahren wird.

Grossratsvizepräsident Martin Breitenmoser vertritt ebenfalls die Auffassung, dass der Standortfrage höchste Priorität zukommt. Weil dadurch das Projekt Schaies blockiert wird, macht er den Vorschlag, dass in einem Zwischenbericht der Standort in erster Priorität abgehandelt werden soll, damit die Blockade für das Projekt Schaies schneller wegfällt. Nur so sei bis zum Frühjahr 2017 die erforderliche Erstellung der Tennisplätze auf der Liegenschaft Schaies möglich.

Grossrat Stefan Koller, Rüte, hält eine gute Besetzung der Arbeitsgruppe für die Wiedergewinnung des Vertrauens als besonders wichtig. Überdies müsse bei der Standortfrage gut darauf geachtet werden, ob das Hallenbadprojekt den Anforderungen des schweizerischen Gewässerschutzgesetzes zu genügen vermag, zumal auch dieser Punkt an der Landsgemeinde als Argument gegen die Kreditvorlage vorgebracht wurde.

*Damit ist die Diskussion zum Bericht erschöpft.*

**In der Abstimmung wird die Standeskommission mit 46 Stimmen ermächtigt, eine Arbeitsgruppe einzusetzen und damit zu beauftragen, die sich aktuell stellenden Fragen zum Projekt zu klären.**

**Der Grosse Rat gewährt der Standeskommission hierfür einen Kredit von Fr. 100'000.--.**

## **16. Bericht „Entwicklung Personalzahlen und Personallöhne in der Kantonalen Verwaltung“**

Referent: Grossrat Ruedi Eberle, Präsident StwK  
Departementsvorsteher: Säckelmeister Thomas Rechsteiner  
22/1/2015: Bericht Staatswirtschaftliche Kommission

Grossrat Ruedi Eberle, Präsident StwK, schildert die Ausgangslage für den vorliegenden Bericht. Die StwK habe die von Grossrat Martin Breitenmoser an der Session vom 1. Dezember 2014 verlangte Überprüfung der wiederkehrenden individuellen Lohnanpassungen, der Personalfuktuation sowie der Lohnstruktur zusätzlich auf die Entwicklung der Personalkosten sowie die Entwicklung des Stellenetats ausgeweitet. Im Bereich Lohnstruktur habe die StwK insbesondere festgestellt, dass der Durchschnitt der Löhne tendenziell deutlich über dem rechnerischen Mittelwert des Lohnrahmens der einzelnen Funktionsstufen liegt. Die StwK fordert, dass die Angleichung des Funktionslohnrahmens an die effektive Lohnsituation kostenneutral anzustreben ist. Hinsichtlich der individuellen Lohnanpassungen weist er besonders auf die Tabelle 5 hin, aus der sich die gewährten Erhöhungsschritte und der Anteil der davon profitierenden Angestellten für das Jahr 2015 ablesen lassen. Es wird bemängelt, dass 72% der Angestellten eine individuelle Lohnerhöhung in mittleren Erhöhungsschritten zwischen 0.5% und 2% gewährt wurde, während nur 7% eine Lohnerhöhung über 2% zugestanden wurde. Hier sehe die StwK noch Verbesserungspotenzial, wenn strukturell oder leistungsbezogen notwendig erachtete Anpassungen im Lohngefüge mittelfristig erreicht werden sollen. Bei der Entwicklung des Stellenetats 2009-2014 stellt die StwK einen Stellenzuwachs von 10% in sechs Jahren fest, wobei der Zuwachs in den einzelnen Departementen unterschiedlich ist. Sie sieht die Gründe für die Erhöhungen primär in zusätzlichen gesetzlichen Anforderungen und Leistungsverbesserungen bei der Erfüllung von kantonalen Aufgaben. Der Grosse Rat müsse sich daher im Rahmen seiner Gesetzgebung inskünftig besser bewusst sein, welche Folgen ein Erlass auf die Entwicklung des Stellenetats hat. Aus der niedrigen Personalfuktuation leitet die StwK ab, dass die Mitarbeiter gerne als Angestellte des Kantons arbeiten.

Die StwK hat aus ihrer Untersuchung die Haupteckdaten gewonnen, dass die Gesamtentwicklung von Stellenetat und Personalkosten der Kantonalen Verwaltung mit Blick auf die Entwicklung des Kantons als angemessen betrachtet werden kann. Die Kleinheit des Kantons bringe neben Vorteilen wie der Überschaubarkeit auch Schwächen, etwa die schwieriger zu gewährleistende interne Stellvertretung und als Folge davon positive Gleitzeit- oder Feriensaldi, welche zusätzliche Lohnkosten bewirken. Die StwK gibt gestützt auf ihre Feststellungen die Empfehlung ab, die strukturellen Anpassungen der Funktionsstufen und des Funktionslohnrahmens umgehend vorzunehmen. Dieser Schritt solle nicht erst im Rahmen der angestrebten Revision der Personalverordnung umgesetzt werden. Das für individuelle Lohnanpassungen gesprochene Budget soll konsequent für den Ausgleich bestehender struktureller Lohnungleichheiten benutzt werden, damit diese in absehbarer Zeit ausgeglichen werden können, was vom Grossen Rat und der StwK in der Vergangenheit verschiedentlich verlangt worden sei. In diesem Sinne müsse in Kauf genommen werden, dass selbst Mitarbeitende mit guten Leistungen in Jahren ohne generelle Lohnerhöhungen keinen Reallohnzuwachs erhalten.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner lobt, dass die StwK den Auftrag schneller erledigt hat als gedacht, sodass die Empfehlungen bereits in die Budgetierung für das Jahr 2016 einfließen könnten. Als allgemeine Bemerkung zum vorliegenden Bericht der StwK weist er darauf hin, dass ein Vergleich mit anderen Kantonen und Gemeinwesen aufgrund der kleinen Verhältnisse kaum möglich ist. Auch ein Vergleich mit der Privatwirtschaft kann wegen der unterschiedlichen Aufgabenstruktur nicht angestellt werden. Er stellt im Weiteren klar, dass die verlangte Anpassung des Funktionslohnrahmens an die effektive Lohnsituation höhere Personalkosten zur Folge haben wird. Der vom Grossen Rat für individuelle Lohnerhöhungen gesprochene Betrag kann angesichts der grossen Anzahl der Angestellten eines Departements nicht nur für Strukturkorrekturen eingesetzt werden, da sonst neben der Korrektur für einen Mitarbeiter keine Mit-

tel mehr für die Gewährung von individuellen Lohnerhöhungen an weitere Angestellte zur Verfügung stehen würden. Säckelmeister Thomas Rechsteiner kann den Grossen Rat jedoch darüber informieren, dass der bestehende Auftrag zur Überarbeitung des Lohnsystems derzeit in Ausführung steht und der Grosse Rat zu gegebener Zeit über das Ergebnis orientiert wird. Zu den Empfehlungen der StwK gibt er zu bemerken, dass die Besoldungsgrundlagen in der Personalverordnung nicht verändert werden, sodass die Überarbeitung des Lohnsystems unabhängig von der Revision der Personalverordnung erfolgen kann.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner führt weiter aus, dass die Revision der Personalverordnung und die Überarbeitung des Lohnsystems gleichzeitig geplant waren und der Grosse Rat eigentlich an der heutigen Sitzung bereits in erster Lesung über die Änderung der Personalverordnung hätte diskutieren sollen. Die Empfehlungen der StwK, die Ergebnisse aus der Vernehmlassung, aber auch die in der Zwischenzeit geänderten Rahmenbedingungen haben eine Verzögerung zur Folge. Als Beispiele für die mittlerweile geänderten Rahmenbedingungen nennt er den vom Grossen Rat im Februar 2015 verlangten Bericht über die wirtschaftlichen Auswirkungen der kantonalen Feiertage auf Arbeitgeber und Angestellte, den heute vorliegenden Bericht über die Entwicklung der Personalzahlen und der Personallöhne sowie die vor kurzem notwendig gewordenen Massnahmen von zahlreichen privatwirtschaftlichen Arbeitgebern gegen die Frankenstärke. Erst wenn die laufenden Abklärungen über die Konsequenzen dieser veränderten Rahmenbedingungen abgeschlossen sind, wird die Standeskommission die Vorlage für die Revision der Personalverordnung dem Grossen Rat zur Beratung vorlegen.

Grossratsvizepräsident Martin Breitenmoser bedankt sich bei der StwK für den Bericht. Er stellt mit Befriedigung fest, dass die Gesamtentwicklung von Stellenetat und Personalkosten in der Kantonalen Verwaltung als angemessen betrachtet werden kann. Für ihn ist allerdings in Punkt 6 die niedrige Fluktuationsrate zu wenig gewürdigt worden. Diese ist für ihn ein klares Indiz, dass die weichen Faktoren wie Betriebsklima, sicherer Arbeitsplatz und Anerkennung der geleisteten Arbeit durch den Arbeitgeber bei den Angestellten des Kantons einen hohen Stellenwert haben. Dies soll auch in Zukunft berücksichtigt werden. Abschliessend erwartet er von der StwK, dass sie in ihrem Bericht über die Rechnung 2015 und der Folgejahre jeweils auch über die Umsetzung ihrer Empfehlungen des Vorjahrs Bericht erstattet.

Grossrat Ruedi Eberle, Präsident StwK, nimmt das Begehren von Grossratsvizepräsident Martin Breitenmoser zu Handen der Pendenzenliste der StwK entgegen. Über den Zeitpunkt der Erfüllung des Wunschs kann er noch keine Angaben machen, da die StwK erst im August ihre Pendenzenliste bespricht und über die anzugehenden Themen entscheidet. Im Weiteren kann Grossrat Ruedi Eberle die Auffassung von Säckelmeister Thomas Rechsteiner, dass die Summe für individuelle Lohnerhöhungen für Korrekturen im Lohngefüge nicht ausreicht, nicht teilen. Er vertritt die Auffassung, dass man vom Giesskannensystem abkommen und auch mal in Kauf nehmen muss, dass einigen Mitarbeitern keine individuelle Lohnerhöhung gewährt werden kann, um die für andere Angestellte erforderlichen Lohnkorrekturen vornehmen zu können.

*Damit ist die Diskussion zum Bericht erschöpft.*

**Der Grosse Rat nimmt den Bericht „Entwicklung Personalzahlen und Personallöhne in der Kantonalen Verwaltung“ zur Kenntnis.**

## 17. Landrechtsgesuche

Referent: Franz Fässler, Präsident ReKo  
19/1/2015: Berichte Standeskommission  
Mündlicher Antrag ReKo

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird folgenden Personen das Bürgerrecht von Appenzell und das Landrecht von Appenzell I.Rh. erteilt:

- Birgül Bindal-Cakmak, geboren 1976 in der Türkei, türkische Staatsangehörige, geschieden, wohnhaft an der Weissbadstrasse 23 in Appenzell; in die Einbürgerung miteinbezogen ist ihr Sohn Azad Zerdest Bindal, geboren 2010, wohnhaft bei seiner Mutter;
- Evelina Cambre Loureiro, geboren 1993 in Appenzell, spanische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft an der Gaishausstrasse 2a in Appenzell;
- Sladjana Marinkovic, geboren 1988 in Bosnien-Herzegowina, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft an der Weissbadstrasse 29 in Appenzell;
- Elcy Elenjikkal-Parekkadan, geboren 1965 in Indien, indische Staatsangehörige, geschieden, wohnhaft Böhleli 4 in Appenzell.

Das Gesuch eines Ehepaares wird vom Grossen Rat abgelehnt.

## **18. Mitteilungen und Allfälliges**

- Bauherr Stefan Sutter berichtet über das Rechnungsergebnis der Bauarbeiten beim Rankreisel. Der von der Landsgemeinde 2012 erteilte Kredit betrug Fr. 1.7 Mio. Die Baukosten belaufen sich auf Fr. 1.06 Mio. Für den günstigen Rechnungsabschluss ist insbesondere der Umstand zu erwähnen, dass für die Ausführungsarbeiten zwei Bausaisons eingeplant waren und die Arbeiten dank guter Witterung in einer Saison abgeschlossen werden konnten. Im Weiteren hat sich die geplante Erneuerung der Entwässerung im Nachhinein als unnötig herausgestellt. Sodann konnten die Arbeitsvergaben zu günstigeren Konditionen erfolgen. Ergänzend weist er darauf hin, dass die Verlängerung des talseitigen Trottoirs bis auf die Höhe des Spitals separat abgerechnet wurde, da diese Arbeiten nicht Teil des Projekts bildeten.
- Grossratsvizepräsident Martin Breitenmoser kommt auf die Diskussion zum Kloster zurück. Er bezieht sich auf die Aussage von Säckelmeister Thomas Rechsteiner, dass der Vertrag für die pastorale Nutzung der Klosterkirche vom Kirchenrat gekündigt worden ist. Damit werde zum Ausdruck gebracht, dass die Klosterkirche von der Kirchgemeinde nicht mehr genutzt werden möchte. Aufgrund dieser neuen Ausgangslage ersucht er die Ständekommission, bei einer neuen Machbarkeitsprüfung diesen Umstand miteinzubeziehen und eine Umnutzung der Kirche nicht auszuschliessen.
- Landammann Roland Inauen kommt auf die im Geschäftsbericht abgedruckten Schülerzahlen der Primarschule Appenzell im Dezember 2014 zurück. Die inzwischen vorgenommene Überprüfung hat ergeben, dass die im Geschäftsbericht angegebenen Schülerzahlen der Primarschule Appenzell nicht korrekt sind. Im Dezember 2014 haben 365 Schüler, nämlich 177 Mädchen und 188 Knaben, die Primarschulklassen der Schulgemeinde Appenzell besucht.
- Grossratspräsident Pius Federer lädt die Mitglieder des Grossen Rats und die Ständekommission im Namen des Bezirksrats Oberegg zum traditionellen Imbiss nach der ersten Sitzung des Amtsjahrs in den Vereinssaal in Oberegg ein.

9050 Appenzell, 31. August 2015

Der Protokollführer

Markus Dörig